

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Verkehrs- und Ordnungsamt – Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4201
E-Mail: verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1,2,3 SprengV) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen gemäß den o.g. Vorschriften übertragen wurde, erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden für den Vollzug der o.g. Vorschriften erhoben, insbesondere um

- sprengstoffrechtliche Erlaubnisse nach dem § 27 SprengG sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 34 1. SprengV und Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach § 24 1. SprengV zu erteilen
- die sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung nach § 8 SprengG zu prüfen

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Landes-, Bundes- und Ortspolizeibehörden
- Naturschutzbehörden
- Waffenbehörden

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

erheben. Zudem unterliegen Sprengstoffbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Speicherdauer

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen nach dem Landeseinheitlichen Aktenplan für den Freistaat Sachsen für 10 Jahre gespeichert.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Sie sind nach den sprengstoffrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann die Unterlassung einer Antragstellung strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.